



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Ulmen

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ULMEN –</b>	<b>7</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Ulmen wurden folgende lärmindernde Maßnahmen umgesetzt:

- Stadt Ulmen / Stadtteil Ulmen-Meiserich  
Passive Lärmschutzmaßnahmen an einzelnen Gebäuden durch den Straßenbaulastträger
- Lärmschutzwände
- Lärmschutzwälle
- Erneuerung der Fahrbahn in Richtung Koblenz mit Waschbeton (2014)

Auf der A\_48 zwischen den Verbandsgemeindegrenzen von Ulmen und Daun und der Ein- / Ausfahrt Ulmen (2) befindet sich beidseitig die lärmindernde Deckschicht „Betone“ mit Waschbetonoberfläche. Ab der Ein- / Ausfahrt Ulmen (2) bis zur Verbandsgemeindegrenze Ulmen / Kaiseresch wurde auf der A\_48 beidseitig die lärmindernde Deckschicht „Lärmarmes Gussasphalt“ verbaut.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### Ulmen

Zwischen der K 135\_1/Höchstberger Straße und dem Kreisverkehr L\_101 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h. In der Ortsdurchfahrt Meiserich gilt auf der K 135\_1 zwischen Üßbachtalstraße und Ulmener Straße 10 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h. In der Bahnhofstraße ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h festgesetzt. In der Jahnstraße ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h festgesetzt. In der Ritter-Hausten-Straße ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h festgesetzt.

Auf der K 135\_1 gilt zwischen Meisericher Straße und L\_101 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h. Auf der B\_257 gilt im Bereich der Aus-/Einfahrt A\_48/B\_257 und L\_101/B\_257 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h. Auf der K 135\_2 gilt in Fahrtrichtung Vorpochen zwischen Ortseinfahrt und auf Höhe An der Autobahn eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h.

Auf der K 135\_1/Höchstberger Straße gilt im Bereich des Bahnübergangs vor der östlichen Ortseinfahrt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 km/h. In Fahrtrichtung Ulmen gilt vor der Reduzierung aufgrund des Bahnübergangs bereits eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h.

Zum Schutz der Siedlung wurde entlang der A\_48 zwischen Jungferweiher und Zufahrt Ulmen beidseitig eine Lärmschutzwand gebaut. Entlang der B\_259 zwischen Am großen Baum und Fronweg wurde ein Lärmschutzwall errichtet.

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Alfen**

Innerorts gilt auf der K 135\_6/Moselweg zwischen Ringstraße und Gartenstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L\_52/K 135\_6 gilt auf der L\_52 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf L\_52 gilt zwischen Brunnenstraße und Raiffeisenstraße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor den Kreuzungsbereichen B\_259/L\_52 gilt auf der B\_259 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreisverkehr aus Fahrtrichtung Alfen kommend gilt auf der L\_52 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Auderath**

Vor der Aus-/Einfahrt B\_259/L\_102 in Fahrtrichtung Ulmen gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Zwischen Am Seitert 9 und Wilhelmshöhe gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Bad Bertrich**

In der Kurfürstenstraße zwischen L\_103 und Kreisverkehr ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h festgesetzt. In der Kurfürstenstraße zwischen der Vulkaneifel Therme und Viktoriastraße ist ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet worden.

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_103 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_103 im Bereich des Diana Tunnels einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im Bereich des Apollo Tunnels in Fahrtrichtung Alf gilt auf der L\_103 ebenfalls eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Zum Schutz der Siedlung wurde anschließend an den Diana Tunnel eine etwa 50 Meter lange Lärmschutzwand errichtet.

#### **Beuren**

–

#### **Büchel**

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der B\_259 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der B\_259 auf Höhe der Parkstraße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich B\_259/L\_100 gilt auf der B\_259 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### **Filz**

–

### **Gevenich**

Zwischen der nördlichen Ortseinfahrt und der Verbandsgemeindegrenze Ulmen/Cochem gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

### **Gillenbeuren**

Zwischen den Kreuzungsbereichen L\_52/K 135\_7 und L\_52/K 135\_8 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

### **Kliding**

–

### **Lutzerath**

In der Römerstraße ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h festgesetzt.

Vor dem Kreuzungsbereich L\_52/L\_16 gilt auf der L\_52 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

### **Schmitt**

–

### **Urschmitt**

–

### **Wagenhausen**

–

### **Weiler**

–

### **Wollmerath**

–

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

## **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Ziel ist es, die Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen und Lärmbelastigungen zu schützen.

Hierzu sollten zukünftig Maßnahmen vorgesehen werden, die im Zuge von Ausbaumaßnahmen in einem, wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den Baukosten stehen (aktiver oder passiver Schallschutz).

Die Verbandsgemeinde Ulmen wird sich weiterhin für einen verbesserten Lärmschutz an der A\_48, auch für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, einsetzen.

Die Lärmsituation wird wie auch bereits in der Vergangenheit bei zukünftigen Planungen im Rahmen der Bauleitplanung beachtet. Bei der evtl. Ausweisung eines Neubaugebietes in Ulmen-Meiserich werden die Belange des Lärmschutzes und der kartierten Bereiche berücksichtigt.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ULMEN –

Die Festlegung Ruhiger Gebiete im Innenbereich erfolgt im Zuge der Bauleitplanung (insbesondere Festsetzung allgemeiner Wohngebiete, Ausweisung von Grünflächen). Grundsätzlich sollen große zusammenhängende Waldflächen Ruhige Gebiete im Sinne des § 47 d BImSchG darstellen. Im Einzelfall soll dies durch bauleitplanerische Verfahren untersucht und festgelegt werden.

In der Verbandsgemeinde Ulmen gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.